

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 06.09.2023
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 326/37, Gmkg. Westendorf (Nordendorfer Str. 13)
- 4 Hundesteuer
 - a) Information zum Aufkommen und zur Erhebung
 - b) Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Anpassung der Steuersätze und Satzungsänderung ab 01.01.2024
- 5 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Westendorf und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg
- 5.1 Zustimmung zur Einstellung einer SEJ-Praktikantin für das KiTa-Jahr 2024-2025
- 5.2 Teilzustimmung zum Haushalt 2024 zur Anschaffung, Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage
- 6 Zuwendungsangebote 2022
hier: Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 7 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 7.1 Rückblick zur Landtags- und Bezirkswahl
 - 7.2 Einzug von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen
 - 7.3 Pumptrack-Strecke
 - 7.4 Jugendraum
 - 7.5 Sachstand zur Nahwärmeversorgung im Gemeindegebiet
 - 7.6 Teilnahme am Dorfpokalschießen
 - 7.7 Beschilderungen im Bereich des Friedhofs

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 06.09.2023

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 27.09.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Dies wird einvernehmlich befürwortet.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.09.2023 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- Nr. 2 Photovoltaik zur Eigennutzung – Bauhof und Feuerwehr
Hier: Vorstellung des Angebotes und ggf. Beauftragung zur Umsetzung

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 326/37, Gmkg. Westendorf (Nordendorfer Str. 13)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Kornfeld“ und weicht von dessen Festsetzungen hinsichtlich der Grundflächenzahl (GRZ) und der Baugrenze ab.

Die festgesetzte GRZ von 0,33 soll um 0,20 überschritten werden, so dass sich eine GRZ von 0,53 (Bestand + Bauvorhaben) ergeben würde. Bauplanungsrechtlich wäre eine GRZ bis max. 0,8 gemäß § 19 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vertretbar.

Auch die festgesetzte Baugrenze wird überschritten. Allerdings ist die städtebauliche Wirkung der Terrassenüberdachung im Vergleich zu einer dort unter gewissen Voraussetzungen möglichen Garage (offen und geschlossen) oder einem dort generell möglichen Nebengebäude (z. B. eine Gartenhütte) unkritisch. Da die Terrassenüberdachung jedoch baurechtlich als Teil des Hauptgebäudes zu bewerten ist, braucht es einen Antrag auf Abweichung.

Die Abweichungen wurden mit dem Bauantrag mitbeantragt.

Die Verwaltung hält beide Abweichungen, wie bereits dargestellt, für bauplanungsrechtlich vertretbar. Sie sind auch unter Würdigung der nachbarrechtlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen zu vereinbaren. Dies ergibt sich aus § 31 Baugesetzbuch (BauGB).

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben und befreit von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie im Sachverhalt dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 9 - Ja 9 - Nein 0

TOP 4 Hundesteuer
a) Information zum Aufkommen und zur Erhebung
b) Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Anpassung der Steuersätze und Satzungsänderung ab 01.01.2024

Sachverhalt:

a) Informationen zum Aufkommen und zur Erhebung

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 neu erlassen und gegenüber den Vorjahren in den Steuersätzen erhöht.

Die Steuer für den

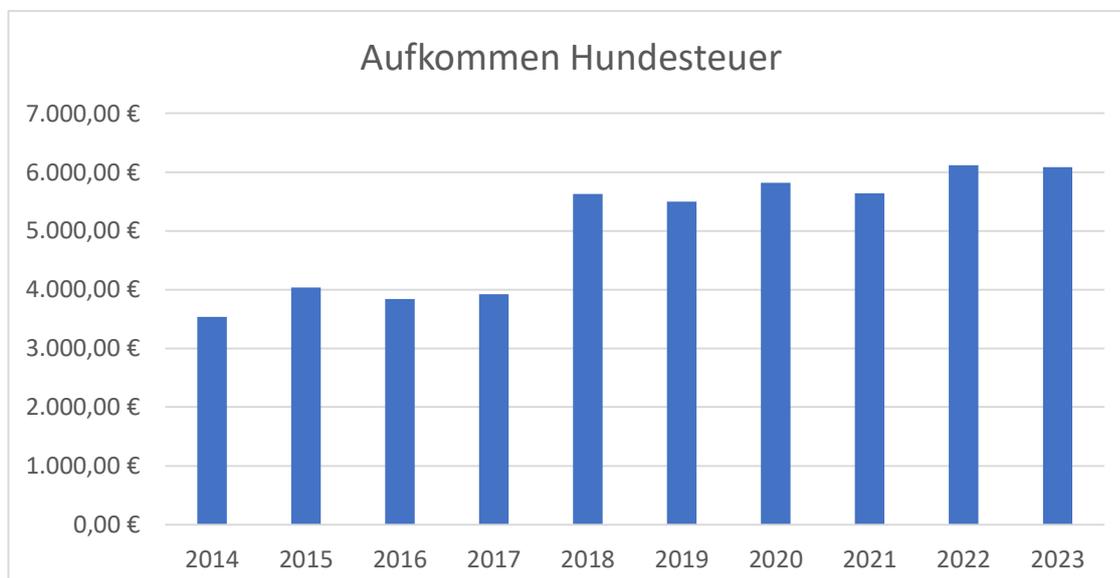
ersten Hund beträgt 40,00 €,
für den zweiten Hund 70,00 €
und für den dritten und jeden weiteren Hund 100,00 €.

Die Hundesteuer bei Kampfhunden wurde auf 800,00 € festgelegt.

Das Aufkommen beträgt nach Berücksichtigung von Ermäßigungen (z. B. Jagdhund) oder Steuerbefreiungen (z. B. Rettungshund) für das Jahr 2023 6.090,00 €. Das Aufkommen stieg mit der letzten Änderung samt seinerzeitiger Erhöhung der Steuersätze ab 01.01.2018.

Aufkommen Hundesteuer	
Jahr	Steuersumme
2014	3.535,00 €
2015	4.035,00 €
2016	3.840,00 €
2017	3.920,00 €
2018	5.630,00 €
2019	5.500,00 €
2020	5.820,00 €
2021	5.642,00 €
2022	6.120,00 €
2023	6.090,00 €

Die Entwicklung ist aus nachfolgendem Balkendiagramm grafisch dargestellt:



Niederschrift über die
12. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 18.10.2023

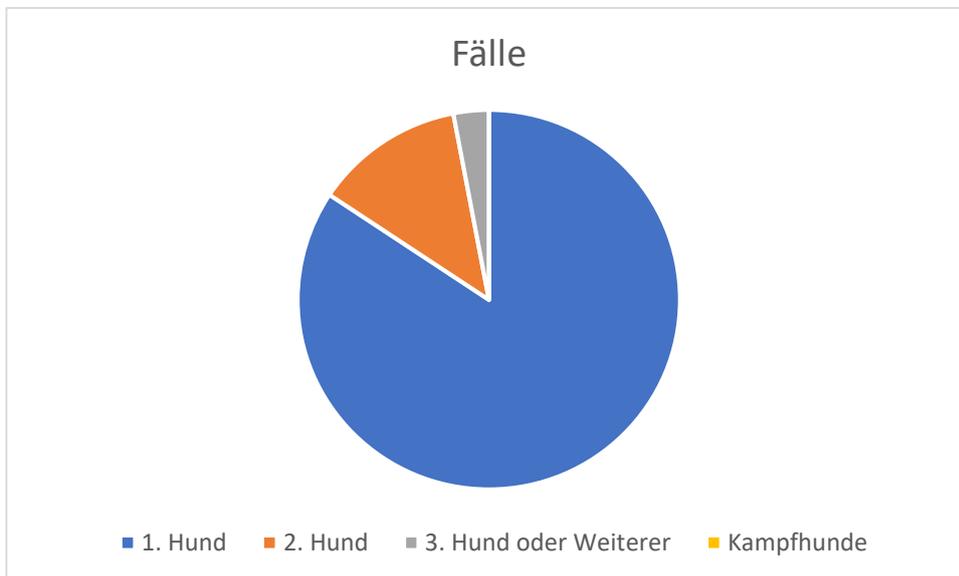
Die Fallübersicht stellt sich wie folgt dar:

Steuerart	Fälle
1. Hund	113
2. Hund	17
3. Hund oder Weiterer	4
Kampfhunde	0

134

Das heißt z. B., dass eine Hundehaltung mit 3 Hunden sich in allen drei Steuerarten in der Fallzahl niederschlägt. Der 1. Hund ist in den 113 Fällen enthalten, der 2. Hund in 17 Fällen und der 3. Hund in 4 Fällen. Bisher war hierfür eine Jahressteuerlast von 210,-- Euro fällig (HU 1: 40,- - + HU 2: 70,-- + HU 3: 100,--).

Hier werden die Steuerfälle nochmal grafisch als Kreisdiagramm ersichtlich. Der Hebel in der Gestaltung der Gesamthöhe liegt eindeutig bei den Fällen, bei welchen ein Hund gehalten wird.



Hier wird der Vergleich innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft dargestellt. Da zum 01.01.2018 das gesamte Satzungsrecht zur Hundesteuer innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft angepasst wurde, herrschen ähnliche Steuersätze:

Steuersätze bis 31.12.2023				
Kommune	HU1	HU2	HU3 + Weitere	Kampfhund
Allmannshofen	50,00 €	70,00 €	100,00 €	800,00 €
Ehingen	40,00 €	60,00 €	100,00 €	800,00 €
Ellgau *	40,00 €	60,00 €	80,00 €	800,00 €
Kühlenthal **	50,00 €	70,00 €	100,00 €	800,00 €
Nordendorf	40,00 €	40,00 €	40,00 €	250,00 €
Westendorf	40,00 €	70,00 €	100,00 €	800,00 €

* Beschluss ab 01.01.24: +25%

** Beschluss: Erhöhung noch vorbehalten / mit 50 € bisher bereits mit am Höchsten im VGem-Vergleich

Die Gemeinde Ellgau hat sich bereits mit der Thematik befasst und eine 25-prozentige Erhöhung beschlossen als Grundlage für eine Satzungsänderung ab 01.01.2024.

Niederschrift über die
12. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 18.10.2023

Die Gemeinde Kühleenthal hat mit bisher bereits 50,-- Euro für den 1. Hund einen höheren Wert gefahren, so dass eine Erhöhung zwar noch nicht beschlossen, aber nicht ausgeschlossen ist.

Der erweiterte Blick über die Gemeindegrenze hinaus zeigt folgendes Bild:

Steuersätze bis 31.12.2023					
Kommune	HU1	HU2	HU3 + Weitere	Hunde mit Negativ- zeugnis Kampfhund	Kampfhund
Allmannshofen	50,00 €	70,00 €	100,00 €		800,00 €
Ehingen	40,00 €	60,00 €	100,00 €		800,00 €
Ellgau	40,00 €	60,00 €	80,00 €		800,00 €
Kühleenthal	50,00 €	70,00 €	100,00 €		800,00 €
Nordendorf	40,00 €	40,00 €	40,00 €		250,00 €
Westendorf	40,00 €	70,00 €	100,00 €		800,00 €
Meitingen	50,00 €	50,00 €	50,00 €	600,00 €	800,00 €
Mertingen	30,00 €	30,00 €	30,00 €		300,00 €
Münster	25,00 €	35,00 €	35,00 €		300,00 €
Thierhaupten	50,00 €	75,00 €	75,00 €		400-600 €

Hinweis zum Thema Kampfhund:

Die Bewertung erfolgt nach der Bayerischen Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit. Hiernach gibt es Hunderassen und Hundegruppen, welche stets als Kampfhund qualifiziert werden (z. B. Pit-Bull). Weitere genannte Rassen und Gruppierungen unterliegen der Vermutung der Kampfhund-Eigenschaft (z. B. Rottweiler). Für diese „Vermutungsfälle“ muss der/die Halter/in ein entsprechendes Negativzeugnis vorlegen, dass keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren gegeben ist. Die reine Kampfhundhaltung ist in Bayern ohnehin verboten.

Es gibt Kommunen wie z. B. der Markt Meitingen, welche bereits Hunde mit Negativzeugnis einer höheren Besteuerung unterziehen, was rechtlich zulässig ist. Letztlich bleibt es dem Satzungsgeber überlassen, die Steuersätze zu gestalten.

b) Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Anpassung der Steuersätze und Satzungsänderung ab 01.01.2024

Im Gegensatz zu Gebühren und Beiträgen bedarf es bei der Hundesteuererhebung weder einer möglichen, noch einer konkreten Leistungsbeziehung zur Gemeinde. Insbesondere ergibt sich für die Gemeinde keine Pflicht, Hundekottoiletten oder dergleichen aufzustellen oder gar für die Entsorgung der Hinterlassenschaften zu sorgen.

Dadurch gibt es auch keine Kalkulationen, welche für die Bemessung der Hundesteuer zugrunde gelegt werden müssen.

Als Mindestsatz sollte der Aufwand für die Erhebung gedeckt sein und maximal ist eine Zumutbarkeitsgrenze für die generelle Haltung von Hunden zu beachten, welche jedoch nicht weiter per Gesetz definiert ist.

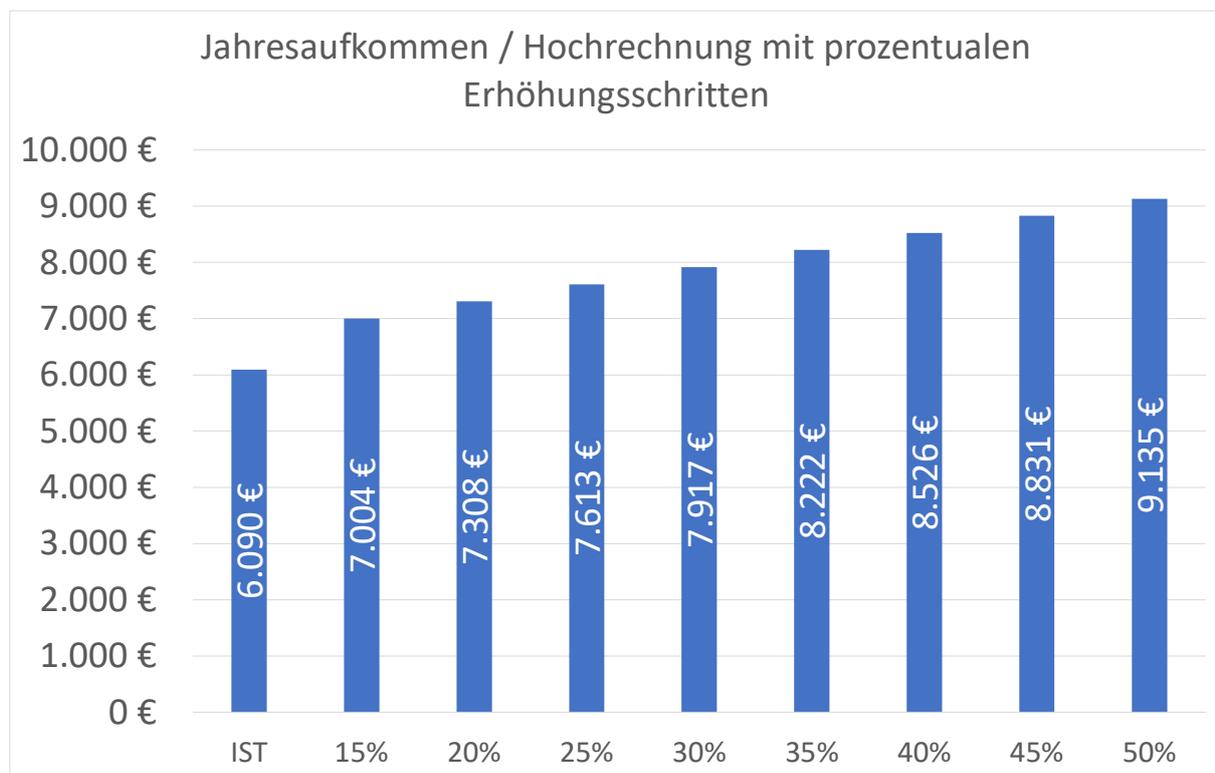
Aus Sicht der Finanzverwaltung wäre nach 6-jähriger Gültigkeit der Steuersätze, eine moderate Erhöhung ab 01.01.2024 nicht verwerflich.

Niederschrift über die
12. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 18.10.2023

Die Tabelle zeigt eine pauschale Erhöhung aller Steuersätze, gerechnet in 5%-Schritten von +15% bis +50%.

Modelle	IST	15%	20%	25%	30%	35%	40%	45%	50%
Steuersatz 1. Hund	40 €	46 €	48 €	50 €	52 €	54 €	56 €	58 €	60 €
Steuersatz 2. Hund	70 €	81 €	84 €	88 €	91 €	95 €	98 €	102 €	105 €
Steuersatz 3. Hund / Weitere	100 €	115 €	120 €	125 €	130 €	135 €	140 €	145 €	150 €
Kampfhund	800 €	920 €	960 €	1.000 €	1.040 €	1.080 €	1.120 €	1.160 €	1.200 €
Jahresaufkommen	6.090 €	7.004 €	7.308 €	7.613 €	7.917 €	8.222 €	8.526 €	8.831 €	9.135 €

Die grafische Betrachtung im Vergleich der Erhöhungsschritte zum Jahressteueraufkommen zeigt folgendes Bild:



In der Diskussion im Gremium erkundigt sich Gemeinderat Herr Kastner, ob Zahlen bekannt sind, die für die Gemeinde im Bereich Hunde anfallen. Als Beispiel wird der Kauf von Hunde-tüten für die Hundetoiletten oder die Arbeitszeit des Bauhofs zur Leerung der Toiletten genannt. Erster Bürgermeister Herr Richter erklärt, dass diese Zahlen nicht ermittelt wurden, diese jedoch bei der Hundesteuer nicht gegengerechnet werden dürfen.

Zweiter Bürgermeister Herr Schneider ist der Meinung, dass die Steuersätze, insbesondere bei dem zweiten und dritten Hund bereits sehr hoch sind und daher nicht weiter erhöht werden sollten.

Niederschrift über die
12. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 18.10.2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Steuersätze (Regelsätze ohne Ermäßigung oder Befreiung) ab 01.01.2024 wie folgt festzusetzen bzw. zu erhöhen:

Steuerart	Höhe bis 31.12.2023	Höhe ab 01.01.2024
Steuerhöhe 1. Hund	40 €	40 €
Steuerhöhe 2. Hund	70 €	70 €
Steuerhöhe 3. Hund	100 €	100 €
Steuerhöhe potentieller Kampfhund mit Negativzeugnis <small>(Kategorie 2 nach VO über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit)</small>	analog Steuerhöhen für 1./2./3. Hund oder Weiterer	
Steuerhöhe Kampfhund <small>(Kategorie 1 nach VO über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit)</small>	800 €	800 €

Abstimmungsergebnis: Anwesend 9 - Ja 9 - Nein 0

TOP 5 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Westendorf und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg

TOP 5.1 Zustimmung zur Einstellung einer SEJ-Praktikantin für das KiTa-Jahr 2024-2025

Sachverhalt:

Mit eMail vom 20.09.2023 hat sich das KITA-Zentrum St. Simpert, vertreten durch Frau Gollmann (Bereich: Haushalt und Vertragsmanagement) an die Gemeinde bzgl. einer SEJ-Praktikantin gewandt (SEJ=Sozialpädagogisches Einführungsjahr als Beginnjahr der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in). Die Stelle soll ab September 2024 für 12 Monate zusätzlich geschaffen werden. Die Einrichtung möchte damit auch das Ausbildungsangebot erweitern und dem allgemeinen Personalmangel entgegenwirken.

Die Jahresarbeitgeberbruttokosten liegen bei rund 8.500,00 €

- von 09-12/2024 bei 2.833,33 € (Defizitanteil der Gemeinde bei 80 %: 2.266,66 €
- von 01-08/2025 bei 5.666,67 € (Defizitanteil der Gemeinde bei 80 %: 4.533,33 €

In Summe über die beiden Haushaltsjahre verteilt also 6.800,00 € Gemeindeanteil.

Der Personalbonus kann nur für eine SEJ-Praktikantin beantragt werden. Dieser ist bereits ausgeschöpft.

Das Gremium befürwortet die Einstellung der SEJ-Praktikantin, da hiermit dem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Anfrage rechtzeitig vorliegt und daher entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden kann.

Gemeinderat Herr Weishaupt erfragt, ob die beiden Praktikantinnen tatsächlich zeitgleich angestellt sind. Falls eine Praktikantenstelle bereits im Juli 2024 endet und ab September eine Neue beginnt, sollte eine Förderung möglich sein, da es keine Überschneidung zweier Stellen gibt. Der Vorsitzende wird sich hierzu erkundigen.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Einstellung einer zweiten SEJ-Praktikantin für das KiTa-Jahr 2024/2025 nach § 3 der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte wie vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 9 - Ja 9 - Nein 0

TOP 5.2 Teilzustimmung zum Haushalt 2024 zur Anschaffung, Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2023 erging die Anfrage der Katholischen Pfarrkirchenstiftung an die Gemeinde zur beabsichtigten Anschaffung und Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der erweiterten Kindertagesstätte „St. Georg“.

Da die öffentliche Entscheidung über die isolierte Teilzustimmung zum Haushalt 2024 hinsichtlich der Errichtung der Photovoltaik-Anlage zur Marktindikation zumindest grobe Kalkulationsdaten beinhaltet, werden diese bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit vorgetragen.

Die Ausbaugröße soll eine Gesamtleistung von ca. 10-11 kWp vorsehen. Die technische Bewertung ergab, dass aufgrund des Verbrauchsverhaltens auf eine zusätzliche Speicherlösung aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet wird. Zur Ermittlung des Auftragswerts wurde ein Angebot eingeholt. Der Auftragswert beträgt ohne Umsatzsteuer ca. 16.300,-- €.

Bewertung:

Bereits zum Zeitpunkt des Umbaus und der Erweiterung der Kindertagesstätte wurde die Errichtung einer solchen Anlage sowohl von der Gemeinde als auch von der örtlichen Pfarrkirchenstiftung erwünscht, um die Energiekosten zu senken, was jedoch wegen erhöhten Aufwands z. B. hinsichtlich des Verwaltungsaufwands zur Steuer von der Trägerin noch zurückgestellt wurde.

Nachdem nun monetäre (Umsatzsteuersatz von 19% auf 0%) und verwaltungsseitige (Entfall der Pflicht zur steuerlichen Erfassung samt Vollzug) Steuererleichterungen für solche Anlagengrößen seitens des Gesetzgebers gewährt werden, wurde das Projekt pfarrkirchenseits wieder aufgegriffen und mit vorgenanntem Antrag an die Gemeinde gerichtet.

Auf Basis der Marktindikation beträgt der Gemeindeanteil ca. 13.040,-- € (= 80% von 16.300,-- €).

Aufgrund der regelmäßig niedrigen Amortisationszeiten angesichts des hohen Energiepreisniveaus sollte das Projekt unter folgenden Auflagen freigegeben werden:

Die Teilzustimmung zum Haushalt 2024 für das beschriebene Projekt wird nach § 3 der Kostenvereinbarung unter folgenden Auflagen erteilt:

1. *Die Photovoltaik-Anlage wird in Form der Überschusseinspeisung betrieben.*
2. *Sowohl die Aufwandsminderung für den Energieverbrauch durch Eigenverbrauch als auch die Erträge für die Überschusseinspeisung in das öffentliche Netz gehen in voller Höhe zu Gunsten der Einrichtung und damit zahllastbegünstigend für die Gemeinde für Ihren Anteil gemäß der Kostenvereinbarung.*

Niederschrift über die
12. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 18.10.2023

3. Aufgrund der Marktindikation wird einer Nettoinvestitionssumme von max. 18.000,-- € und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zugestimmt (Grundlage: mindestens 3 Angebote). Die Gemeinde ist über die Vergabeentscheidung zu informieren.

Im Gremium wird das Vorhaben befürwortet, da auch die Gemeinde durch niedrigere Energiekosten profitiert.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Teilzustimmung für den Haushalt 2024 hinsichtlich der Investitionsmaßnahme zur Anschaffung, Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte „St. Georg“ nach § 3 der Kostenvereinbarung zwischen der Pfarrkirchenstiftung und der Gemeinde unter folgenden Auflagen zu erteilen:

1. Die Photovoltaik-Anlage wird in Form der Überschusseinspeisung betrieben.
2. Sowohl die Aufwandsminderung für den Energieverbrauch durch Eigenverbrauch als auch die Erträge für die Überschusseinspeisung in das öffentliche Netz gehen in voller Höhe zu Gunsten der Einrichtung und damit zahllastbegünstigend für die Gemeinde für Ihren Anteil gemäß der Kostenvereinbarung.
3. Aufgrund der Marktindikation wird einer Nettoinvestitionssumme von max. 18.000,-- € und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zugestimmt (Grundlage: mindestens 3 Angebote). Die Gemeinde ist über die Vergabeentscheidung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

**TOP 6 Zuwendungsangebote 2022
hier: Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen**

Sachverhalt:

Die eingegangenen Spenden des abgelaufenen Haushaltsjahres werden als Tischvorlage verteilt.

Datum	Zweck	Umfang	Art des Zuwendungs-angebo-tes (Sach- oder Geldleistung)	Zuwendungsgeber	Begünstigter
28.12.22	Spende	350,00 €	Geldleistung	Pusch Angela	Defibrillator (Rettung aus Lebensgefahr)
Summe:		350,00 €			

Aus Gründen der Transparenz und zur Kontrolle der Zuwendungsvorgänge soll das Gremium über die Annahme der Zuwendungsangebote endgültig entscheiden bzw. genehmigen. Es wird empfohlen, die ein Kalenderjahr umfassende Zuwendungsliste der Rechtsaufsicht vorzulegen.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass bei dem Defibrillator in der Spalte Begünstigter noch ergänzt werden sollte, dass es sich hierbei um ein Übungsgerät handelt.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Annahme der Zuwendungsangebote in Höhe von 350,00 Euro aus dem Rechnungsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 9 - Ja 9 - Nein 0

Anmerkungen zur Abstimmung:

Gemeinderätin Frau Pusch hat auf Grund von persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen (Art. 49 Abs. 1 GO).

TOP 7 Kennntnisnahmen und Anfragen

TOP 7.1 Rückblick zur Landtags- und Bezirkswahl

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter bedankt sich bei dem Gremium für die einwandfreie Zusammenarbeit bei den Arbeiten zur Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023.

In einer Übersicht wird die Zahl der Wähler/-innen vorgestellt. Dabei ist festzustellen, dass der Anteil der Briefwähler inzwischen die Zahl der Urnenwähler übersteigt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf plant deshalb zur nächsten Wahl Änderungen bei der Auszählung der Briefwahl. Diese werden den Gemeinden rechtzeitig vor der Wahl mitgeteilt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.2 Einzug von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den Einzug von 7 minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen in das Gebäude der Gemeinde (Hauptstraße 24a). Die Jugendlichen sind zwischen 14 bis 17 Jahre alt.

Die Betreuung wird derzeit tagsüber von einem freien Träger übernommen. Nachts ist ein Sicherheitsdienst vor Ort.

Gemeinderätin Frau Pusch erkundigt sich, welche Sprache die Personen sprechen. Dies ist laut Herrn Richter unterschiedlich, jedoch kann nur eine Person Englisch sprechen. Inzwischen wird bereits nach Personen gesucht, die Deutsch unterrichten können.

Gemeinderat Herr Helmschrott erfragt die vereinbarte Mietzahlung. Diese liegt laut dem Vorsitzenden bei 12 €/m².

Erster Bürgermeister Herr Richter wird beim Sportverein und bei den Verantwortlichen für das Tischtennis nachfragen, ob die Jugendlichen in die Sportaktivitäten eingebunden werden können.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.3 Pumptrack-Strecke

Sachverhalt:

Die Pumptrack-Strecke ist baulich fertiggestellt worden. Zuletzt wurde Rasen ausgesät. Je nach Wachstum kann in ca. 8 Wochen die Strecke eröffnet werden. Die Aufstellung eines Spielplatzschildes ist noch offen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.4 Jugendraum

Sachverhalt:

Gemeinderätin Frau Dill berichtet von einem Treffen der Jugendlichen mit einer Mitarbeiterin des Kreisjugendrings (KJR), welches am vergangenen Samstag stattgefunden hat. Dabei wurden alle Fragen und Themen hinsichtlich des Jugendraums geklärt. Insbesondere wurden mögliche Regelungen und Verbote erörtert sowie der gesetzliche Jugendschutz dargelegt.

Frau Dill berichtet, dass die Mitarbeiterin des KJR die Einbindung der Jugendlichen in die Gestaltung der Räumlichkeiten sehr positiv fand.

Die Jugendlichen planen derzeit, dass der Raum immer samstags von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr geöffnet sein soll. Offen ist noch die Frage, wie die Aufsicht vor Ort gestaltet wird.

Gemeinderätin Frau Pusch erkundigt sich, wer den Jugendraum nutzen darf. Dies ist laut Frau Dill in der Hausordnung geregelt. Der Raum ist für Jugendliche aus Westendorf. Der Zutritt für Besucher ist nur nach Absprache möglich.

Im Hinblick auf die Räumlichkeiten und die notwendigen Umbauarbeiten wäre es nach Aussage von Gemeinderätin Frau Dill hilfreich, wenn der Bauhof unterstützen kann. Gemeinderat Herr Ziesenböck weist auf ausreichende Brandschutzmaßnahmen hin. Der Vorsitzende wird sich hierzu mit Herrn Gerber von der Verwaltung in Verbindung setzen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.5 Sachstand zur Nahwärmeversorgung im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Zusammen mit dem Mitteilungsblatt wurde zuletzt ein Fragebogen an alle Haushalte zum Thema Nahwärme verteilt. Die Frist zur Rückgabe endete am 03.10.2023. Insgesamt sind 242 Rückläufer bei der Gemeinde eingegangen, was ca. 1/3 der Gesamthaushalte ausmacht.

Von Gemeinderat Herr Weishaupt wurde bereits eine erste Auswertung der Fragebögen durchgeführt, welche dem Gremium über Beamer präsentiert wird. Dabei fällt auf, dass die Interessenten für die Nutzung von Nahwärme gut im Dorf verteilt sind. Aus allen Rückmeldungen haben ca. 2/3 ein Interesse bekundet.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.6 Teilnahme am Dorfpokalschießen

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Herr Schneider berichtet, dass aus den Reihen des Gemeinderats am Dorfpokalschießen des Schützenvereins Tell Westendorf teilgenommen wurde. Dabei konnte der 9. Platz erzielt werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.7 Beschilderungen im Bereich des Friedhofs

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Weishaupt berichtet, dass leider vermehrt zu beobachten ist, dass die Friedhofsbesucher auf den Bauflächen und nicht auf den dafür vorgesehenen Parkflächen ihr Fahrzeug abstellen. Es wäre sinnvoll, wenn ein entsprechendes Parkplatzschild aufgestellt wird.

In diesem Zug merkt Frau Dill an, dass auch an der Straße hinter dem Friedhof noch ein Sackgassenschild fehlt.

Der Vorsitzende wird die fehlende Beschilderung beim Bauhof ansprechen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Lisa Negele
Schriftführerin